

# Kombilohn für Alt und Jung

## Streit um Mindestlohn, wenig Dissens über dritten Arbeitsmarkt

nf. BERLIN, 28. November. Die Arbeit der von Bundesarbeitsminister Franz Müntefering (SPD) geleiteten Koalitionsarbeitsgruppe zu den Arbeitsmarktreflexionen geht in die entscheidende Phase. Das Bundeskabinett will an diesem Mittwoch ein Kombilohn-Modell für Ältere ("Initiative 50 plus") beschließen. Am gleichen Tag wird die Koalitionsarbeitsgruppe über ein neues Kombilohn-Modell für Jugendliche sowie eine neue Zuverdienstregelung beraten. Ob die Arbeitsgruppe ihren Abschlußbericht schon am 13. Dezember vorlegen kann, ist offen.

Während sich die Koalition über den Kombilohn für Ältere einig ist, stehen beim Kombilohn für Jugendliche mehrere Konzepte zur Auswahl. Zwei Varianten des Unionsmodells sehen einen auf höchstens drei Jahre befristeten Zuschuß von insgesamt 40 Prozent des Bruttolohns vor, der Jugendlichen gezahlt werden soll, wenn sie eine 30 bis 40 Wochenstunden umfassende und mit bis zu 1300 Euro monatlich entlohnte Tätigkeit annehmen.

Die erste Variante beschränkt den Kombilohn auf hilfebedürftige Jugendliche (Arbeitslosengeld-II-Empfänger), die keinen Berufsabschluß haben und mindestens seit einem halben Jahr arbeitslos sind. 30 oder 25 Prozent des Zuschusses soll der Arbeitgeber, die restlichen 10 bis 15 Prozent soll der Arbeitnehmer erhalten. Das Alternativmodell faßt die Zielgruppe weiter und schließt darin auch die Empfänger von Arbeitslosengeld I sowie jene Jugendlichen ein, die keine Leistungen erhalten. Die 10 oder 15 Prozent für den Arbeitnehmer sollen nicht an diesen ausgezahlt, sondern zu dessen Qualifizierung verwendet werden. Es handle sich insofern „um einen Lohnkostenzuschuß mit Zweckbindung“, heißt es in der Arbeitsvorlage der

Münitefering-Arbeitsgruppe.

Das Job-Bonus-Modell würde rund 125 Millionen Euro kosten, das breiter gefaßte Alternativmodell fast 160 Millionen Euro - jeweils unter der Annahme, daß die Hälfte der Zielgruppe von 52 000 bis 66 000 Personen erreicht wird. Die SPD favorisiert eher den Vorschlag des Sachverständigenratsmitglieds Peter Bofinger, die Sozialbeiträge von Geringverdienern zu subventionieren. Dieses Modell sei sinnvoller, erfordere aufgrund seiner Komplexität aber eine längere Beratung.

In der Arbeitsgruppe umstritten ist die Einführung eines tariflichen Mindestlohns. Müntefering will das Arbeitnehmer-Entsendegesetz auf weitere Branchen wie die Zeitarbeit ausdehnen, die Union lehnt dies ab. Wenig Streit dürfte es dagegen um die nderung der Zuverdienstmöglichkeiten für Arbeitslosengeld-II-Empfänger geben. Hier ist sich die Koalition einig, daß geringe Zusatzeinkünfte fast vollständig, hohe Zusatzeinkünfte dafür sehr viel geringer als bisher auf das Transfereinkommen angerechnet werden sollen.

Auch sind sich alle Beteiligten grundsätzlich über die Einführung eines dritten Arbeitsmarktes einig, um jene rund 400000 Langzeitarbeitslosen zu aktivieren, die auch mit Hilfe von Fördermaßnahmen keine Aussicht auf Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt haben. Der CSU-Arbeitsmarktpolitiker Stefan Müller ler regt an, gemeinnützige Beschäftigungsmöglichkeiten in integrationsbetrieben oder für ehrenamtliche Tätigkeiten zu schaffen. Die Betroffenen sollen nicht sozialversicherungspflichtig beschäftigt werden, sondern im sozialrechtsverhältnis verbleiben und lediglich Hartz-IV-Leistungen sowie Betreuung und Beratung erhalten. Daher entstünden auch keine neuen Ansprüche an die sozialen Sicherungssysteme.

## Die Initiative „50 plus“

An diesem Mittwoch will das Kabinett das „Gesetz zur Verbesserung der Beschäftigungschancen älterer Menschen“ beschließen. Es enthält folgende Regelungen, die die Bundesagentur für Arbeit (BA) von 2007 bis 2011 mit rund 430 Millionen Euro und den Bund mit 200 Millionen Euro belasten:

- **Kombilohn:** Mindestens 50 Jahre alten Arbeitnehmern, die noch einen Restanspruch auf Arbeitslosengeld von mindestens 120 Tagen haben, wird, wenn sie eine geringer bezahlte Tätigkeit annehmen, die Differenz zwischen dem alten und neuen Nettoentgelt im ersten Jahr zu 50 Prozent und im zweiten Jahr zu 30 Prozent ausgeglichen. Die Rentenversicherungsbeiträge werden auf 90 Prozent der früheren Beiträge aufgestockt. Auf diese Entgeltsicherung besteht ein Rechtsanspruch.

- **Weiterbildung:** Die BA erstattet künftig die Kosten für berufliche Weiterbildung von mindestens 45 (bisher

50) Jahre alten Beschäftigten in Betrieben mit bis zu 250 (bisher: 100) Arbeitnehmern durch Ausgabe von Bildungsgutscheinen.

- **Eingliederungszuschuß:** Arbeitgeber, die einen mindestens 50 Jahre alten Arbeitnehmer einstellen, der in den vorangegangenen sechs Monaten arbeitslos war, an Integrationsmaßnahmen teilgenommen hat oder persönliche Vermittlungshemmnisse aufweist, erhalten ein bis drei Jahre lang einen Zuschuß von 30 bis 50 Prozent der Lohnkosten. Voraussetzung ist, daß das Beschäftigungsverhältnis mindestens ein Jahr dauert.

- **Befristung:** Mindestens 52 Jahre alte Arbeitnehmer dürfen ohne sachlichen Grund auf höchstens fünf Jahre befristet eingestellt werden, sofern sie zuvor mindestens vier Monate erwerbslos waren, Transferkurzarbeitergeld bezogen oder an einer Beschäftigungsmaßnahme teilgenommen haben. (nf.)